

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

1. Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Bedarfserhebung und Voranmeldung für die Kinderbetreuungsplätze in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Sauerlach.
2. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Sauerlach, Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, E-Mail: gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de, Tel.: (08104) 66 46-0.
3. Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Sauerlach:
Datenschutzbeauftragter Gemeinde Sauerlach Norbert Hohenleitner
Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach,
E-Mail: gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de, Tel.: (08104) 66 46-15.
4. a) Ihre Daten werden zur Bedarfsermittlung der Betreuungsplätze in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Sauerlach erhoben.

b) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 5 Abs. 1, Art. 7 BayKiBiG, i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in verarbeitet. Demnach sind die Behörden verpflichtet, den voraussichtlich notwendigen Betreuungsbedarf zu ermitteln.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bedarfsermittlung bei der Gemeinde Sauerlach verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an eine entsprechende Kindertageseinrichtungen innerhalb der Gemeinde Sauerlach.
6. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Sauerlach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Einheitsaktenplan für Kommunalverwaltungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach Abschluss der Maßnahme 10 Jahre.
7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.